

aller dieser Bequemlichkeiten, des Försters Weib: denn jedem Ungemach ist ihr Mann preisgegeben. So könnte ich noch viele, viele Schattenseiten Deinen Blicken vorführen, aber es nützt nichts, Deine Aussicht in die Zukunft zu trüben. Was ich hier angedeutet habe, geschah aus dem Grunde, damit Du, liebe Fanny, nicht wähnen mögest, in Deinem künftigen Ehestande lauter Nesen zu finden, und da wir nun einmal darüber sprechen, so — Trude, der Kuckuk zeigt die siebente Stunde an, vergiß das Vieh nicht, denn der Gerechte erbarmet sich sein!"

„So, wir sind nun allein, so sag' ich Dir, liebe Tochter — es muß vom Herzen herunter — es wird Manches in Deinem Wesen sich ändern müssen, sollen die späteren Jahre hier in Ruhe und Frieden verübergehen.“

„Wie, Mutter?“ fragte Fanny gedehnt.

„Ja, Kind,“ entgegnete Jene eifrig, „ich nehme mein Wort nicht zurück. Zum Beispiel, wozu dieser große Pang zum Puh? hier im Holze bewundert ihn wahrlich Niemand. Eine Hausfrau, die sauber und nett geht und ihre Umgebung gleichfalls so zu erhalten weiß, gefällt am meisten. Vornehme Leute müssen am besten wissen, wie und wie sie ihre Zeit hindringen können, dem Mittelstande aber sollte jede Stunde werth seyn, und wer sie nicht zu schätzen weiß, verläßt sich an Gott. Darum, liebe Tochter, bitte ich Dich gar sehr, gewöhne Dich bei Zeiten, den Werth der Minuten zu würdigen; denn diejenigen, welche Du auf Deiner Stube vor dem Spiegel mit Lockenkraut und Ausziehen zubringst, sind ein Diebstahl an Deinem Hauswesen, und das alte Sprichwort: „ein guter Anreiber ist besser denn zehn faule Arbeiter,“ redet wahr! (Fortf. folgt.)

Miscellen.

Es fällt den Spaniern auf, daß ihre junge Königin Isabella täglich an Farbe, Fülle und Munterkeit verliert. Sie schieben alle

Schuld auf den neuen Leibarzt, den ihr ihre Umgebungen aufgedrängt hätten. Er habe zwar viele Wunderkuren verrichtet, aber nie Medizin studirt und sey ein Charlatan. Sämmtliche Aerzte in Madrid haben ihn förmlich und öffentlich mit diesem Ehrentitel belegt.

Damit wir unsern lebenslustigen Lesern die Weihnachtszeit nicht verderben, berichten wir, daß die Cholera überall mild und wohlgezogen wie der gegenwärtige Winter austritt. Ausgemacht ist soviel, daß sie zu den Malaria-Febrisvereinen gehört; sie nimmt immer zuerst die Fresser und Säuser.

In Italien ist's weder unter, noch über der Erde gebeuer. Der Besuw krümmt ganz bedenklich und auch in seiner Nachbarschaft, in dem langen Berggrücken, der sich am Gell von Bāja vom Lucrinersee bis zum Tempel der Diana hinzieht, gährt's gewaltig. In seiner Ost- und Westseite steigen heiße Dämpfe auf und deutlich hört man das Geräusch in geringer Tiefe kochenden Wassers.

Wie sich die Hölle rentirt. Die Spielbölle in Homburg hat ihren Aktionären für dieses Jahr 5 Prozent Zinsen und 20 Prozent Dividende ausgezahlt. Freilich hieß es in der alten Zeit, das blanke Geld, das die Hölle zahlt, verwandle sich in der Hand in glühende Kohlen; aber mit den Aktien und Papieren ist selbst der Teufel hinter's Licht geführt.

Logogryph.

Aus des Aethers lichten Sphären
kam ich in das ird'sche Land;
Menschen Herzen zu verklären,
knüpft' ich am heil'gend Wand.

Lenzgeföhle, süßes Sehnem
Weck' ich in der jungen Brust;
Doch auch viele heiße Thränen
Mischen sich in meine Lust.

Streichet ihr das zweite Zeichen:
Dann mit goldenem Gespann
Fahr' ich bei der Nacht Entweichen,
Führ' den heiden Tag heran.

Auflösung des Räthfels in No. 95:

R o s e.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

No. 98.

Freitag den 17. Dezember

1847.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 kr., halbjährlich 48 kr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 kr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Das k. Ministerium des Innern hat sich gemäs Decrets kgl. Jarkreis-Regierung vom 3. d. M. in Beziehung auf das hordenweise Umherziehen ausländischer Zigeuner unter Abänderung bisher bestandener polizeilicher Vorschriften über dieselben zu der Verfügung veranlaßt gesehen, daß in der Regel ausländischen Zigeunern der Eintritt in das Land zu versagen ist und daß von dieser Regel unter keinen Umständen eine Ausnahme gestattet werden darf, wenn fremde Zigeuner hordenweise erscheinen und nomadenartig herumziehen. Dagegen kann ausnahmsweise solchen fremden Zigeunern der Eintritt in das Land zum Zweck der Durchreise gestattet werden, welche neben dem allgemeinen Ausweise über ihre Person und Heimath, sowie über die nöthigen Reisemittel noch besonders mit einem Zeugniß ihrer Heimath-Behörde darüber versehen sind, daß sie ein seßhaftes Gewerbe treiben und einen geordneten Reisezweck verfolgen. Im Falle diese Erfordernisse vorhanden sind und sich weder aus dem — in dem Passe oder der sonstigen Reiseurkunde angegebenen Zweck der Reise, noch aus der Art, wie er reist, namentlich aus dem Mitführen von Begleitern, noch aus irgend einem sonstigen Umstand die Vermuthung ergibt, daß es bei ihm auf Ausübung eines umherziehenden Gewerbes abgesehen sey, ist dem fremden Zigeuner, welcher durch Württemberg reisen will, eine Reiseroute vorzuschreiben, diese im Passe einzutragen und ihn für den Fall der Abweichung von derselben mit der Behandlung als Landstreicher zu bedrohen.

Will ein ausländischer Zigeuner nicht durch Württemberg durchreisen, sondern sich im Lande kurz oder lang aufhalten, so muß derselbe vorher, ehe ihm das Ueberschreiten der Grenzstation zu gestatten ist, von der Kreis-Regierung Erlaubniß erhalten, welche nur dann ertheilt wird, wenn vollkommen dargethan ist, daß der in Frage stehende Zigeuner keine herumziehende Lebensweise führt und dem Publikum nicht zur Last fallen wird. In diesem Falle wird die ertheilte Erlaubniß mit den etwaigen Beschränkungen derselben in den Paß von dem Grenzoberamt eingetragen.

Von vorstehenden Bestimmungen we den hiemit die Ortspolizei-Behörden zur Nachachtung und unter der Weisung in Kenntniß gesetzt, jeden ausländischen Zigeuner, der betroffen wird, ohne daß in seinen Legitimations-Papieren eine Wegerich-

tung zur Durchreise oder die Erlaubniß zum Aufenthalt vorgemerkt wäre, hieher einzuliefern.

Was die polizeiliche Aufsicht über inländische Zigeuner betrifft, so werden hiemit in Bezug auf diejenigen, welche mit Weib und Kindern herumstreichen, die Bestimmungen der Ministerial-Verfügung v. 3. Nov. 1828 Ziff. 13 — 17 (Erg. Band zum Reg.-Blatt S. 209) streng eingehalten und wird ausdrücklich vorgeschrieben, das niedere Polizeipersonal hiernach zu instruiren. Würde sich in der Folge eine Nachlässigkeit bei Ueberwachung der Zigeuner ergeben, so wäre gebührende Zurückweisung zu erwarten.

Den 14. Dezember 1847.

R. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Diejenigen Schultheißenämter, welche mit Einsendung der auf Martini d. J. verfallenen Oberfeuerschau-Protocelle noch im Rückstand sind, werden hiemit aufgefordert, solche nunmehr unverweilt vorzulegen.

Den 16. Decbr. 1847.

R. Oberamt, Strölin.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Schulden-Liquidation.

In der Gantfache des Johann Georg Voh, Weingärtner in Rohrborn ist zur Liquidation der Schulden Tagfahrt auf Montag den 10. Januar 1848 Morgens 8 Uhr

anberaumt.

Die Gläubiger und Bürgen desselben werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Rohrborn entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Verz- oder Nachlaß Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzutun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse theile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquida-

tions-Handlung der Ausschluß Bescheid ausgesprochen werden.

Den 8. Dezember 1847.

R. Oberamts-Gericht,
Weil.

Berichtigung.

In No. 96 dieses Blattes ist in vorstehendem Artikel irrigerweise statt „Voh“ Bub gesetzt worden.

Schorndorf.

Schulden-Liquidation.

In der Gantfache des Jakob Müller, Maurers von Thomashardt ist zur Schulden-Liquidation Tagfahrt auf

Freitag den 7. Januar 1848
Morgens 8 Uhr

anberaumt.

Die Gläubiger und Bürgen desselben werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Thomashardt entweder persönlich oder durch rechtsgeliebig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Verz- oder Nachlaß Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzutun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Ka-

tegorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse theile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 3. Dezember 1847

R. Oberamts-Gericht,
Weil.

Oberurbach.

Gefundener Radschub.

Am Samstag den 11. d. Mts. wurde auf der Straße zwischen Schorndorf und Urbach ein eiserner Radschub gefunden. Wer sich als Eigentümer desselben ausweist, kann solchen binnen 30 Tagen bei der unterzeichneten Stelle in Empfang nehmen; nach Ablauf dieses Termins wird selber dem Finder zuerkannt werden.

Den 13. Dezember 1847.

Schultheißenamt.

Ulfendorf.

Frucht-Verkauf.

Es sind 50 Scheffel Roggen und 50 Scheffel Dinkel zum Verkaufe ausgesetzt.

Den 13. Dezember 1847.

Freiberl. v. Holzsches
Rentamt.

Privat-Anzeigen.

Paulinenpflege zu Winnenden. Bitte um Weihnachtsgaben.

Beim Herannahen der Weihnachtszeit erlauben wir uns, die armen taubstummen und hörenden Kinder in unserer Paulinen-Pflege den Menschenfreunden wieder in gütige Erinnerung zu bringen. Wohl sind der Anforderungen an die Wohlthätigkeit gegenwärtig viele, aber die Liebe wird nicht müde und wer in seinem Beruf treulich arbeitet, hat gewiß auch zu geben den Dürftigen um Christi willen, der uns so viel geschenkt hat. — Beiträge in Empfang zu nehmen, ist Herr J. K. Weil sen. bereit.

Im Namen des Ausschusses:
Insp. Petulius.

Schorndorf.

Wir beabsichtigen die Christfeier in der

Kleinkinderbewahr-Anstalt am Johanni-Feiertag wieder in der Weise wie voriges Jahr zu halten, und bitte daher die Freunde derselben, uns hiebei gütigst mit Beiträgen an Geld, Kleidern, Spielzeug etc. unterstützen zu wollen. Zur Empfangnahme sind bereit; Hr. Conduer Weibrecht, Frau Dr. Faber, Fr. Ellwanger und der Unterzeichnete.

Delean Baur.

Schorndorf.

Ludwig Weil, Stadtrath, hat aus Auftrag zu verkaufen: ein 3stöckiges Haus in der Hezel-Gasse, welches Heinrich Siegel, Metzgermeister, gehörte. Dasselbe hat einen schönen gewölbten Keller, Scheuer, Mezig, Stall, Barn, 2 Stuben, Küchen, mehrere Kammern, vielen Raum auf der Bühne. Liebhaber hiezu haben sich eines billigen Preises zu gewärtigen.

Schorndorf.

Bei mir sind ausgezeichnet gute rothe und weiße Preßwürste, wie auch jeden Tag frische Bratwürste zu haben.

W. Hartmann, Metzgermeister,
neben der Post.

Ober-Urbach.

Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Johannes Kube, Leonhards, werden verkauft:

ungefähr 3 Eimer Most und neuen Wein untereinander,
2 Eimer reinen Most und
3 Eimer neuen Wein.

Liebhaber wollen sich wenden an
Michael Särer.

Nächsten Sonntag den 19. Decbr. findet in der

Sonne in Lorch
das bekannte Bollmonds-Kränzchen statt.

Miscellen.

Im einfachen Wagen, ohne Gepränge und fast unbemerkt kehrte der Feldherr Dufour, dem ein guter Theil des Ruhms des eidgenössischen Heeres gebührt, nach Bern zurück. Kaum aber hatte das Volk erfahren, er sey angekommen, so eilte alles herbei, ihn zu begrüßen. Die Liedertafel brachte einen Fackelzug, dem sich die ganze Bürgerschaft anschloß. Bescheiden lehnte der Mann jede Ehrenbezeugung ab, der Dank gebühre der Tapferkeit und Ausdauer der eidgenössischen Armee; sollte aber, setzte er hinzu,

unser politische Unabhängigkeit von dem Ausland verletzt werden, so steht mein und des Volkes Vertrauen auf der Tagelohnung, die fest und anerschütterlich die Ehre und Freiheit der schweizerischen Nation aufrecht erhalten wird. Das Volk steht zu ihr. Es lebe die schweizerische Eidgenossenschaft! Das Wort fand in begeisterten Herzen Anklang. — Die Tagelohnung denkt darauf, Ruhe und Ordnung allenthalben im Lande herzustellen und zu befestigen. Unter dem Volk herrscht überall, auch in den 7 gewonnenen Cantonen der beste Geist, seitdem die Luft rein geworden ist. Die provisorische Regierung von Luzern hat ebenfalls die Jesuiten geächtet und ihr hinterlassenes Vermögen, das man auf zwei Mill. Schweizerfranken (a 40 Fr.) schätzt, confiscirt. Die Jesuiten haben eine schriftliche Klage beim Pabst eingereicht und auf Herausgabe ihres Vermögens angetragen. — Kaum war die Antwort der Tagelohnung auf die preussische Note abgegangen, so erhielt sie eine neue durch den französischen Gesandten, die zugleich an den Sonderbund gerichtet war, obgleich er gar nicht mehr existirte. Mit dieser Note wie mit ihrem ganzen Verfahren haben sich die französischen Diplomaten keinen sonderlichen Credit in der Welt erworben. Sie wird selbst von französischen Blättern arg mitgenommen. — In Neuenburg ist der englische Gesandte Canning eingetroffen.

Die Schweizer haben's sehr übel genommen, daß die Großmächte sich in ihre häuslichen Angelegenheiten mischen und die Ruhe herstellen wollen, die bereits hergestellt sey. Am heftigsten läßt sich ein Artikel in der Mannheimer Abendzeitung darüber aus, wo den Großmächten der Rath gegeben wird, vor ihrer eigenen Thüre zu kehren und sich selbst zu helfen. England stehe am Rand des Grabes, der Handel stocke, Irland verhungere und eine Revolution klopfe an die Thüre. Nicht minder bedenklich sey's in Frankreich; Louis Philipp sey zwar ein guter Meier, aber der erste Kanonenschuß gegen die Schweiz könne sein feuriges Ross etwas wild machen und ihn aus dem Sattel schleudern. Oesterreich habe ohnedies am längsten im Rath der Großmächte gefessen, Italien, Ungarn, Böhmen und Gallizien sehnten sich nach dem Tag ihrer Erlösung. Nur dem preussischen Staat, dem kleinen Gerngroß, der sich auf die Beben stellen müsse, um gegen die übrigen Mächte nicht allzu sehr abzustehen, wird seine Zukunft nicht enthüllt.

Um ihrem guten Freunde Pius IX. eine Schamröthe zu ersparen, hat die österreichische Regierung für die ganze Monarchie Hymnen

und musikalische Compositionen auf Pius zu machen, zu singen und zu verlegen streng verboten.

Die Beseleerung findet in allen deutschen Gauen Anklang und guten Fortgang. In München hat ein einziges Concert an 800 Gulden eingetragen. In Frankfurt am Main unterzeichneten einige reiche Handelsherren 400 Gulden. In Berlin machte der Aufruf Andris einen guten Eindruck und öffnete viele Herzen und Beutel zur Beisteuer. In der Stadt Hannover beläuft sich die Sammlung auf 500 Thaler. Leipzig will nicht zurückbleiben und hat so eben einen Aufruf ergehen lassen.

Die Herzöge von Anhalt, welche das Herzogthum Anhalt-Köthen geerbt haben, haben den löblichen Entschluß gefaßt, zwei böse Nester, die sich dort eingenistet haben, von Grund aus zu zerstören und die schwarzen Vögel, die nur Unglück ins Land brachten, des Landes zu verweisen. Das eine ist das Jesuitennest und das andere die Spielhölle.

Winnenden.

Frucht-Preise vom 9. Dezbr. 1847.

1 Schfl. Kernen	18fl. — fr.	17fl. 30fr.	17fl. 4fr.
„ Dinkel	8fl. 15fr.	7fl. 11fr.	6fl. 24fr.
„ Haber	5fl. 46fr.	5fl. 33fr.	5fl. 4fr.
„ Roggen	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
„ Gerste	11fl. 12fr.	10fl. 40fr.	10fl. 8fr.
1 Sri. Einforn	— fl. 54fr.	— fl. 50fr.	— fl. 48fr.
„ Waizen	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
„ Gemischt	1fl. 40fr.	1fl. 30fr.	1fl. 28fr.
„ Erbsen	2fl. — fr.	1fl. 56fr.	1fl. 48fr.
„ Linsen	2fl. 12fr.	2fl. — fr.	1fl. 48fr.
„ Wicken	— fl. 56fr.	— fl. 52fr.	— fl. 48fr.
„ Welschfrn.	1fl. 30fr.	1fl. 20fr.	1fl. 16fr.
„ Akerboh. n.	2fl. — fr.	1fl. 52fr.	1fl. 45fr.

Schorndorf.

Fruchtpreise am 14. Dezember 1847.

1 Scheffel Kernen	19 fl. 2 fr.
1 — Erbsen	19 fl. 12 fr.

Brod- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund Kernbrod	28 fr.
Gewicht 1 Kreuzerweß	6 Leth.
1 Pfund Tafelfleisch	9 fr.
„ Rindfleisch	8 fr.
„ Kalbfleisch	7 fr.
„ Schweinefleisch, abgezogen	10 fr.
„ do. unabgezogen	11 fr.

Stadtrath Laur.

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nro. 99. Dienstag den 21. Dezember 1847.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Ämtliche Bekanntmachungen.

**Rienharz.
Ban-Aktorde.**

Am Donnerstag den 30. Dezember 1 Uhr kommt in Abstreich bei Anwalt Holzmann zu Rienharz

1. die Einrichtung zwei neuer Fenster an dem Rienharzer Kirchengebäude, und
2. die — einer Schulstube.

Die Kosten-Voranschläge betragen für die Arbeiten

a) der Maurer	52 fl. — fr.	78 fl. 28 fr.
b) der Gipfer		33 fl. 23 fr.
c) der Zimmerleute		69 fl. 17 fr.
d) der Schreiner		60 fl. 6 fr.
e) der Glaser	18 fl. 30 fr.	25 fl. 36 fr.
f) der Schlosser	3 fl. 30 fr.	26 fl. 18 fr.

74 fl. — fr. 293 fl. 8 fr.
sie sind im nächsten Frühjahr alsbald auszuführen. Tüchtige Meister — mit Bürgen sind zur Theilnahme eingeladen.

Den 14. Dezember 1847.
Stiftungsrath.

**Kaisersbach,
Gerichtsbezirks Welzheim.
Liegenschafts-Verkauf.**

Aus der Ganmmasse des weiland Andreas Pflüger, Weber in Kronhütte werden die vorhandenen Realitäten, nämlich:
die Hälfte an 1 einstockigen Wohnhaus und Scheuer unter einem Dache, mit gewölbtem Keller und Hofraithe;
2 M. 2 B. 16 1/2 Rth. Aker;
3 B. Wiesen und

1/2 B. 4 1/2 Rth. Garten,
am Montag den 3. Januar 1848
Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreiche verkauft.

Käufer werden hiezu eingeladen. Auswärtige hier nicht bekannte Licitanten wollen sich mit den vorgeschriebenen Zeugnissen versehen.
Den 3. Dezember 1847.

Schultheißenamt.

Schorndorf.

Ein gestitteter Knabe von 16 Jahren sollte bei einem Schuhmachermeister oder Schneidermeister als Lehrling untergebracht werden. Diejenigen Meister dieser Zünfte, welche einen Jungen aufnehmen wollen, möchten sich an den Unterzeichneten wenden.

Den 20. Dezember 1847.
Schultheiß Sautter.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Da mir mein Amt so viel Zeit gekostet, daß ich neben demselben mich noch anderen Geschäften unterziehen kann, so biete ich hien mit meine Dienste an, namentlich zu Beförderung von Geldangelegenheiten aller Art, wie Vermittlung von Anlehen und dergleichen, zur Anfertigung von Eingaben und zur Hülfsleistung im gesammten Fache der Verwaltung. Den 18. Dezember 1847.

Oberamtspfleger
Kuchs.